

Vereinbarung über die Nutzung der Angelhüttenanlage am Heilbachsee

Zwischen dem Vermieter:

Angelverein Gunderath e. V.

vertreten durch den Vorsitzenden
Frank Pulvermacher, Römerhügel 46
56767 Uersfeld
Email: frank_pulvermacher@gmx.de
Tel: 02657/1834 bzw. 0176 /568 087 66

und dem Mieter:

Name

Straße

Ort

Tel.:

Hüttenwart:

Nick Radermacher, 56767 Gunderath, Auf der Heide 5, Tel. 02657/2523393 bzw. 01515/8828485

1. Mietgegenstand:

Die Angelhüttenanlage am Heilbachsee besteht aus der Blockhütte mit geschlossenem und überdachten Bereich, dem Toilettengebäude, der Parkfläche und dem Grillplatz vor der Hütte.

2. Gebühr und Kautions:

Dem Mieter wird diese Hüttenanlage zur privaten Nutzung

am bzw. vom bis = Tage

entgeltlich überlassen. Gebühr, einschl. Energie- und Wasser-/Abwasserkosten, sowie eine Kautions sind i. d. R.

im Voraus auf das Konto des Angelvereins (s. Fußzeile) zu überweisen. Sie betragen:

Gebühr: 50 €/Tag plus 10 €/Tag Energiekosten bzw. ggf. Sondervereinbarung: €,

↳ Überweisung oder bar

Kautions in bar: 100 €, bzw. ggf. Sondervereinbarung: €,

Summen: € Miete plus € Kautions = EURO.

3. Behandlung des Mietobjektes (s. auch Hüttenordnung im Aushang der Hütte):

Grundsätzlich hat der Mieter die Hüttenanlage so zu hinterlassen, wie sie ihm übergeben wurde. Sollten bei Übergabe der Hüttenanlage an den Mieter bereits **Schäden** am Mietobjekt zu erkennen sein, sind diese **dem Vermieter sofort anzuzeigen**.

Der Mieter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und trägt die **Verkehrssicherungspflicht**. Er verpflichtet sich zu einem ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und zu einer **pfleghchen Behandlung des Mietobjektes** einschl. des Inventars.

Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden, soweit sie der Mieter nicht selbst ordnungsgemäß beseitigt, zu Lasten des Mieters beseitigt.

Vor Verlassen der Hütte ist darauf zu achten, dass

- die Heizung (im Winter), wieder auf Frostschutz zurückgestellt wird,
- der Getränkekühlschrank vom Stromnetz getrennt wird (Stecker ziehen) und die Tür geöffnet wird,
- alle elektrischen Verbraucher (Herd, Licht, etc.) ausgeschaltet werden,
- alle Fenster und Türen verschlossen werden (auch Toiletten!),
- keine Zigarettenasche in die Kunststoff-Abfallbehälter geworfen werden > Brandgefahr!!

Falls beim Verlassen der Hütte die o. a. Maßnahmen **nicht** oder **nur teilweise** durchgeführt werden, können dem Vermieter Schäden entstehen, wie z. B. erhöhte Betriebskosten, Verlust von Gegenständen durch Diebstahl, etc., die dann wiederum dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

4. Übergabe des Mietobjektes:

Die Reinigung der Hüttenanlage nach der Veranstaltung und die Abfallentsorgung hat der Mieter durchzuführen bzw. zu veranlassen. Reinigungsmittel und Abfalltüten sind vom Mieter zu stellen. Nach Abnahme der Hütte und Schlüsselübergabe wird bei ordnungsgemäßem Zustand der Anlage die Kautions dem Mieter wieder zurückgezahlt.

Gunderath, den
Für den Angelverein
Gez. Frank Pulvermacher, Vorsitzender

Für den Mieter
.....

Rückzahlung der Kautions: € bestätigt:

Bankverbindung: Volksbank RheinAhrEifel, IBAN DE76 5776 1591 0397 9293 00, BIC: GENODED1BNA